

## **Sachverhalt / Begründung:**

Die Mittelübertragungen (Ermächtigungsübertragungen) erfolgen auf der Grundlage des § 22 KomHVO in Verbindung mit den Grundsätzen der Stadt Sankt Augustin über die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Hier wird unterschieden zwischen Übertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (konsumtiver Bereich) und für Auszahlungen für Investitionen.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich erhöhen die Aufwands- bzw. Auszahlungspositionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Somit beeinflussen sie das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres, in das sie übertragen werden. Im konsumtiven Bereich war die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 951.393,38 Euro erforderlich. Des Weiteren mussten Auszahlungsermächtigungen für die in den vergangenen Haushaltsjahren gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 5.107.687,82 Euro übertragen werden. Einzelheiten zu den konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ergeben sich aus den als Anlage 1 und 2 beigefügten Aufstellungen.

Unter Anwendung der vorgenannten Vorschriften bleiben zur Fortführung begonnener Investitionsmaßnahmen bzw. zur Sicherstellung geplanter Investitionsmaßnahmen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 22.806.349,76 Euro verfügbar. Hiervon entfallen 5.425.862,75 Euro auf Investitionen aus dem rentierlichen Bereich. Darüber hinaus stehen auch den übrigen Auszahlungen teilweise Einzahlungen in künftigen Jahren gegenüber. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 3 beigefügten Aufstellung.

Die verbleibende Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 13.705.177 Euro aus dem Haushaltsjahr 2020 kann gemäß § 86 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) noch bis Ende 2021 in Anspruch genommen werden. Diese dient neben der Finanzierung der o. g. Auszahlungsermächtigung auch der Kreditaufnahme für bereits in 2020 getätigte Investitionen, welche vorübergehend durch Kassenkredite zwischenfinanziert wurden.

Eine Übersicht, aus der die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2021 ersichtlich sind, ist als Anlage 4 beigefügt.

Dr. Max Leitterstorf